

zeigt einen Mehrbedarf von 3,000 Thaler gegen die letzte Bewilligung.

Dieser Mehrbedarf wird durch die gestiegene Anzahl aller Art Justizgebäude motivirt.

Dieselben bestehen jetzt in

- 1) dem Kanzleihaus in Neustadt Dresden für das Ministerium, das Oberappellationsgericht und das Appellationsgericht;
- 2) 3 Amtshäuser und 1 Gefangenhäuser in Dresden mit Einschluß des Bezirksgerichts;
- 3) 18 andere Bezirksgerichtsgebäude mit Zubehör an Gefangenhäusern und beziehentlich Wohnungen zc.;
- 4) 81 Gerichtsämter und Gefangenhäuser zc.;
- 5) 12 ermiethete und gegen fisciische Uebertragung der Erhaltung von Stadträthen und Privatleuten überlassene Gerichtsämter zc.;
- 6) 2 dem Fiscus gehörige Frohnfesten in Bischofsberda und Klingenthal.

Die Gesamtzahl dieser fisciischen Gebäude besteht in 131 Haupt- und 320 Nebengebäuden, der Gesamtwert der selben nach Taxe zur Immobiliassecuranz  
1,779,180 Thaler

Die wenigsten dieser Gebäude sind neu gebaut, die meisten sind alt und erforderten deshalb unter Berücksichtigung der dermaligen hohen Löhne und Materialpreise die beantragte Summe.

Die Deputation erkennt diese Gründe als richtig an und empfiehlt deshalb der geehrten Kammer die postulierte Summe von

16,000 Thaler

zur Annahme.

Präsident Dr. Haase: Es handelt sich bei den hier in der Unterposition 3 postulirten 16,000 Thaler zur Erhaltung der zum Justizministerium gehörenden Gebäude? Wünscht Jemand hierüber zu sprechen? Bewilligt die Kammer die hier postulirten 16,000 Thaler? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Dehmichen auf Choren:

Unterposition 4,  
6,200 Thlr.,

und

Unterposition 5,  
4,500 Thlr.,

gaben der Deputation zu keiner Bemerkung Veranlassung und empfiehlt sie deshalb dieselben in der postulirten Höhe zur Annahme.

Präsident Dr. Haase: Bewilligt die Kammer diese beiden in den Unterpositionen 4 und 5 geforderten Posten an 6200 Thaler und 4500 Thaler? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Dehmichen auf Choren:

Unterposition 6,  
51,000 Thlr.

gegen die letzte Bewilligung mehr  
2,000 Thlr.

Zu dieser Position ist diesmal noch eine besondere Beilage über den Etat des Bedarfs zu Bauten bei den

Domänen beigefügt, aus welchem sich ergibt, daß für die jetzige Finanzperiode in Summe 56,915 Thlr., mithin gemeinjährig 18,971 Thlr. 20 Ngr., zur Unterhaltung resp. Neubauten für die Domänen gebraucht werden.

Die Deputation ist zwar nicht in der Lage, jeden einzelnen dieser Baue speciell prüfen zu können, doch war es ihr bedenklich, die beim Kammergute Gorbitz postulirten circa 8,000 Thaler ohne Weiteres der geehrten Kammer zur Annahme zu empfehlen, da ihr nicht unbekannt war, daß ein Theil davon auf dem zu diesem Kammergute gehörigen Bauergute in Pennrich zu Neubauen verwendet werden soll, wobei in Frage kam, ob es nicht gerathener sein dürfte, dieses Bauergut zu verkaufen und an dessen Stelle, um das Kammergut Gorbitz in seiner Größe und seinem Werthe nicht zu verringern, soviel als möglich Grundstücke in Gorbitz selbst anzukaufen.

Da jedoch die Deputation zu der Ueberzeugung kam, daß es hier nicht der geeignete Ort sei, einen darauf begründeten Antrag zu bringen, vielmehr derselbe, wenn er überhaupt noch nöthig werden würde, besser zum Bericht über den Domänenfond passe, so sah man vor der Hand davon ab.

Und da im Uebrigen diese Position zu weitem Bedenken keine Veranlassung gab, empfiehlt die Deputation dieselbe an

51,000 Thlr.

zur Genehmigung.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand über diese Unterposition zu sprechen?

Abg. Seiler: Wie die ganze Hauptposition unter 86, so läßt speciell Abtheilung 6 „für bei dem Finanzministerium ressortirende Gebäude“ nicht klar erkennen, was dieselbe für eine Grenze hat, nach was für einem Principe dieselbe aufgestellt ist. Eine große Menge bei besagtem Ministerium ressortirender Gebäude sind besonders aufgeführt und es kommt mir diese ganze Unterposition wie eine olla potrida vor, wo noch zur Reserve für das Ministerium, aber ohne alles Princip, allerhand hineingeworfen wird. Die Chausseehäuser gehören nicht hinein, aber dagegen ein Theil der Gebäude zum speciellen Dienst für das Finanzministerium; die Berggebäude gehören nicht hinein und die Steuerämter wieder gehören hinein; die Forstgebäude gehören nicht hinein, die Domänengebäude wohl um so mehr. Ich weiß nun nicht, ob man beim Ministerium ein Princip feststellt darüber, was man in diese Position bringt. Aus der Vorlage selbst kann man nichts ersehen, es würde mich daher sehr beruhigen, wenn mir das hohe Ministerium über den Plan, welchen es bei Aufstellung dieser Position gewöhnlich befolgt, einige Auskunft gäbe, damit, wenn man aus diesem Saale tritt, man sich darüber einigermaßen klar ist, was man eigentlich bewilligt hat.

Königlicher Commissar v. Ehrenstein: In Bezug auf die Anfrage erlaube ich mir zu bemerken, daß bei der Verwaltung des Finanzministeriums gehörenden Branchen theilweise ein Specialbauetat existirt, bei andern wieder nicht. Ein Specialbauetat existirt bei den Branchen,